



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	AWO Seniorenzentrum Fuhlenbrock
Anschrift	Herderstraße 8 in 46242 Bottrop
Telefonnummer	02041 / 56530
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	sz-bott-fuhlenbrock@awo-ww.de https://sz-fuhlenbrock.awo-ww.de/Willkommen
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflege
Kapazität	57
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	18.04.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant (PeBem)	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	nicht geprüft	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat Platz für 57 Bewohner und Bewohnerinnen. 39 Bewohner bzw. Bewohnerinnen haben Zimmer für sich alleine, 18 Bewohner bzw. Bewohnerinnen teilen sich ein Zimmer mit einer weiteren Person.

Die Einrichtung hat zwei Wohnbereiche. Jeder Wohnbereich hat seine eigenen Farben.

Das eigene Zimmer darf jeder so gestalten, wie er oder sie mag. Jeder darf eigene Möbel, Bilder oder andere Sachen mitbringen. Bei gutem Wetter kann man sich viel draußen aufhalten. Es gibt einen großen Innenhof mit einer kleinen Gartenanlage. Dort kann man auch rauchen, wenn man möchte.

Bei der Prüfung der Wohnqualität gab es keine Mängel.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohner und Bewohnerinnen sind gut versorgt. Bei dem Mittagessen können die Bewohner und Bewohnerinnen aus zwei verschiedenen Hauptgerichten wählen. Eines der beiden Gerichte ist immer vegetarisch. Wenn man Hilfe beim Essen braucht, bekommt man sie. Man kann zusammen mit anderen Bewohnern und Bewohnerinnen essen oder alleine im eigenen Zimmer.

Alle Räume werden regelmäßig und gründlich gereinigt. Die Wäsche wird von einer Firma gewaschen.

Jeder darf gerne im bei Haushaltsaufgaben helfen, wenn er möchte. Man kann zum Beispiel selbst den Tisch decken, Blumen gießen oder die Wäsche falten.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung veranstaltet verschiedene Feste, Feiertage werden in der Gemeinschaft verbracht. Dann ist in der Einrichtung viel los und alles wird entsprechend geschmückt. Das zeigen auch viele Fotos an den Wänden in der Einrichtung. Die Menschen darauf sehen fröhlich aus.

Die Einrichtung bietet auch täglich viele Möglichkeiten sich zu beschäftigen. Man kann zum Beispiel turnen, basteln oder singen.

Verschiedene Sitzgruppen bzw. Sitzecken laden auf den beiden Wohnbereichen dazu ein, sich in kleinen Gruppen selbständig zu treffen.

Außerdem gibt es in der Einrichtung ein Cafe. Hier kann man sich mit anderen Menschen treffen und etwas trinken oder Eis essen.

Besonders ist, dass die Einrichtung zudem ein Kneipp-Konzept hat. Kneipp heißt, dass es einem mit Hilfe von natürlichen Mitteln und Anwendungen besser geht. Die Einrichtung hat deswegen zum Beispiel auch die beiden Pflegebäder für Anwendungen eingerichtet.

Information und Beratung:

Die Einrichtung hat eine Seite im Internet, auf der man sich über alles ausführlich und gut informieren kann. Bei weiteren Fragen findet man dort auch die Kontaktdaten der Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen. Weitere Informationen findet man aber auch im Eingangsbereich der Einrichtung. Hier hängt ebenfalls der zuletzt erstellte Prüfbericht aus und man findet Hinweise zu Beschwerdemöglichkeiten.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Einrichtung hat einen Beirat. Dieser wird alle 2 Jahre von allen Bewohnern und Bewohnerinnen gewählt.

Der Beirat vertritt die Interessen der Bewohner und Bewohnerinnen. Er darf bei vielen Dingen mitbestimmen. Auch bei Beschwerden kann der Beirat helfen. Am Tag der Prüfung war ein Beirat vorhanden. Informationen über die Mitglieder lassen sich auf jedem Wohnbereich finden (Fotos und Namen).

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal in der Einrichtung. Das Personal ist angemessen geschult und bildet sich auch weiter.

Auch an den Wochenenden und in der Nacht sind genügend Mitarbeitende im Einsatz. Vereinzelt ist aus den Dienstplänen nicht zu erkennen, ob eine Fachkraft anwesend war, die Informationen hierzu lassen sich aber in anderen Plänen finden. Das ist nicht im Sinne des Gesetzes und muss verbessert werden.

Pflege und Betreuung:

Am Tag der Begehung war es den Gutachterinnen nicht möglich mehr als 2 Nutzende zu besuchen, da das Arbeitsaufkommen und die personelle Situation nicht mehr zuließen. Die Bewohner und Bewohnerinnen scheinen sich wohlfühlen. Trotzdem gibt es aber noch einige Dinge, die besser gemacht werden könnten. Im Bereich der Unterstützung und Überwachung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, sollten die Pflegekräfte mehr unterstützend tätig sein. Hierzu wurde beraten. Ebenso sollten die Bewohner und Bewohnerinnen in der Erhaltung ihrer eigenen Fähigkeiten gefördert bzw. dahingehend unterstützt werden.

Es ist sinnvoll, wenn die Informationssammlungen der aktuellen pflegerischen Situation angepasst werden, um eine individuelle und gute Pflege gewährleisten zu können. Die fachliche Einschätzung, der für die Pflege und Betreuung wichtigen Risiken, war nicht immer korrekt oder muss ebenfalls ergänzt werden.

Die Wartezeiten bei Betätigung der Klingelanlage durch die Bewohner bzw. Bewohnerinnen waren häufig zu lang. Um nicht unvorhersehbare Situationen entstehen zu lassen, muss dies unbedingt verbessert werden. Den Bewohnern und Bewohnerinnen soll unter anderem durch zeitnahes Reagieren nach Auslösen der Klingelanlage ein Gefühl von Sicherheit vermittelt werden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Einrichtung hält ein Konzept vor, um freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden. Dieses sollte in einzelnen Bereichen überarbeitet werden. Ein Konzept speziell für die Einrichtung und in leichter Sprache entwickelt, sollte ebenfalls vorhanden sein.

Gewaltschutz:

Dazu gibt es in der Einrichtung auch ein Konzept. In einzelnen Bereichen sollte es ebenfalls verbessert werden.